

**Datenschutzrechtliche Informationen
nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die Behörde erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der betroffenen Person(en) in Stellenbesetzungsverfahren. Hierzu wird mitgeteilt:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Siehe jeweilige Internetseite der Behörde

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Siehe jeweilige Internetseite der Behörde

3. Allgemeine Informationen zu Datenerhebung und -verarbeitung:

a) Die Behörde verarbeitet in Stellenbesetzungsverfahren personenbezogene Daten aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person, soweit es die Einsichtnahme in die bei einer anderen Stelle oder einem anderen Dienstherrn geführte Personalakte betrifft, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a DSGVO. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht berührt.

b) Im Übrigen verarbeitet die Behörde, soweit dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, personenbezogene Daten in Stellenbesetzungsverfahren zur Begründung eines Richter-, Beamten-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO, Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz, §§ 111-118 Sächsisches Beamtenengesetz (SächsBG) (ggf. in Verbindung mit § 3 Sächsisches Richtergesetz [SächsRiG]).

Soweit für die Stellenbesetzung eine Anlassbeurteilung erforderlich ist, werden personenbezogene Daten ggf. bei einem Dritten erhoben.

c) Besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden auf der Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. f DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung verarbeitet, soweit dies erforderlich ist. Dies betrifft etwa die Feststellung der Dienstfähigkeit.

d) Enthält das vorgelegte Führungszeugnis Eintragungen, verarbeitet die Behörde diese nach Art. 10 Satz 1 DSGVO in Verbindung mit der jeweils zugehörigen rechtlichen Bestimmung.

e) Innerhalb der Behörde erhalten nur diejenigen Personen Zugang zu den personenbezogenen Daten, die mit deren Verarbeitung zu den oben beschriebenen Verarbeitungszwecken betraut sind.

An Dritte werden personenbezogene Daten von der Behörde nur aufgrund einer entsprechenden gesetzlichen Regelung weitergeleitet, aus der sich auch der jeweilige Zweck der Datenübermittlung ergibt. Dies betrifft die Übermittlung personenbezogener Daten an die im

Stellenbesetzungsverfahren zu beteiligten Stellen, insbesondere an den künftigen Dienst-vorgesetzten, sowie ggf. die zuständige Personalvertretung, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung. Zudem können personenbezogene Daten an Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 28 DSGVO (z.B. öffentliche-rechtliche oder private IT-Dienstleister) weitergegeben werden; Erforderlichkeit und Umfang der Weitergabe ergeben sich dabei aus dem der Auftragsverarbeitung zugrunde liegenden Vertrag oder anderen Rechtsinstrument.

f) Die Daten werden für die Dauer des jeweiligen Verfahrens gespeichert und nach Abschluss des Verfahrens für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufbewahrt. Zu diesen Aufbewahrungsvorschriften zählen insbesondere die Sächsische Justiz-schriftgutverordnung, das Sächsische Archivgesetz und die Sächsische Haushaltsordnung einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO). Sofern eine Einstellung erfolgt, gelten für Beamte und Richter zusätzlich die §§ 116, 117 SächsBG (ggf. in Verbindung mit § 3 SächsRiG), und die VwV Personalakten Justiz.

g) In der Behörde erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung.

4. Rechte der betroffenen Person:

a) Die betroffene Person hat das Recht auf Auskunft vom Verantwortlichen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, hat die betroffene Person weitere Auskunftsrechte, die aber durch Rechte anderer beschränkt sein können (Art. 15 Abs. 1 DSGVO).

b) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

c) Die betroffene Person kann vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, wenn die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DSGVO). Das ist insbesondere nach Ablauf der oben unter 3.f) genannten Aufbewahrungsfristen der Fall, wobei die Daten nach Fristablauf durch die Behörde selbständig gelöscht werden; der Geltendmachung des Löschungsrechts bedarf es nicht.

d) Die betroffene Person kann zudem eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO).

e) Der betroffenen Person steht ein Beschwerderecht zum Sächsischen Datenschutzbeauftragten als Aufsichtsbehörde zu:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 5
01067 Dresden